

*Regierungsrat zur Autonomie***Gesetzesänderungsphase vor der Tür**

Am 6. Juni verabschiedete der Regierungsrat seinen Bericht zum Anzug Dr. H. Tobler und Konsorten vom 8. Januar 1970 betreffend Vergrößerung der Selbständigkeit der Gemeinde Riehen und Bettingen. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Anzug als erledigt zu erklären.

Grossrat Dr. H. Tobler, Riehen, hatte seinerzeit den Regierungsrat ersucht zu prüfen, auf welche Art und Weise eine Verselbständigung der Landgemeinden verwirklicht werden könne. Er reichte seinen Anzug ein, nachdem durch die Ablehnung der Wiedervereinigung die in der Verfassung des Kantons Basel vorgesehene wesentliche Vergrößerung der Selbständigkeit von Riehen und Bettingen nicht in nert nützlicher Frist herbeigeführt werden könnte.

Exakte Riehener Arbeit

Etwa zur gleichen Zeit wurde in Riehen unter dem Präsidium von Dr. H. Dressler eine gemeinderätliche Autonomiekommission ins Leben gerufen. Unter der hervorragenden Leitung ihres Präsidenten wurden alle Gesetze durchgepflügt, so dass die Riehener Vertreter in der kantonalen Autonomiekommission immer bestens dokumentiert waren. Als Resultat dieser genauen Durchsicht aller kantonalen Gesetze ist das Riehener Autonomieleitbild vom März 1975 entstanden.

Parallel zur Steuergesetz-Revision

Etwa parallel mit der Revision des kantonalen Steuergesetzes ging die zweite Phase der Autonomiebestrebungen weiter. Im Kanton wurden Stimmen laut, die den Steuerschlüssel zwischen Kanton und Landgemeinden anzweifeln. Der Gemeinderat erklärte sich bereit, etwa im Umfang, den eine Steuerschlüsselverschiebung zugunsten des Kantons bringen würde, Aufgaben auf Kosten der Gemeinde zu übernehmen.

Die kantonale Autonomiekommission legte am 2. November 1976 ihren Schlussbericht vor. Die Re-

gierung stellte diesen Bericht den Landgemeinden zur Stellungnahme zu. Gleichzeitig wurde verfügt, inskünftig die Landgemeinden in die verwaltungsin-ternen Vernehmlassungsverfahren einzubeziehen. Am 20. Mai 1977 fand eine erste Besprechung zwischen einer Regierungsdelegation und Delegationen der Landgemeinden statt.

Die Landgemeinden erklärten sich bereit, ein Exposé zu verfassen, in welchem sie ihre Vorschläge über Aufgabenverschiebungen und Gesetzesänderungen detailliert formulierten und festhielten, nach welchen Prioritäten diese Änderungen vorzunehmen wären. Bettingen erklärte sich zu einer Kostenübernahme im Rahmen von rund 90 000 Franken bereit.

Riehener Vorschläge

Der Riehener Gemeinderat arbeitete ein Exposé «Übertragung von Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinde Riehen» aus, das der Regierungsrat als ausgezeichnet geeignetes Arbeitspapier für die weiteren Verhandlungen bezeichnete. Am 2. Februar 1978 fand die nächste Gesprächsrunde der Delegationen statt. Aufgrund der im Arbeitspapier enthaltenen Prioritätenliste, der sich auch Bettingen anschloss, konnte abschliessend eine Einigung erzielt werden.

Der Regierungsrat hat dann am 6. März/25. April 1978 die entsprechenden Beschlüsse gefasst, damit die nötigen Gesetzesänderungen vorgenommen werden und die Übergabe neuer Aufgaben durch die Landgemeinden auf die bestimmten Termine erfolgen kann.

Der Grosse Rat muss sich noch mit dem Bericht zu diesem Anzug befassen.